



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petitzeile 20 Pf., Klassen- und Versammlungsanzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 Pf. die Zeile. Red. u. Expeditor: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post pr. Du. 80 Pf. In Partien durch die Exp. direkt bezogen, billigerer Preis.

Nr. 21.

Nürnberg, 22. Mai 1886.

4. Jahrgang.

Allgemeine Bedeutung, Aufgaben und Ziele der Arbeiter-Organisation.

VII.

— ○ — Wir sind im Verlaufe unserer Erörterungen auf dem Punkte angelangt, wo wir die wichtige Frage: welches ist unter den gegebenen Verhältnissen die zweckmäßigste Organisation? zu beantworten haben. Die Antwort ist nicht leicht, und zwar weniger in Rücksicht auf die Sache selbst, als in Rücksicht auf die Umstände, mit denen gerechnet werden muß.

Da sind zunächst die Schwierigkeiten, welche der praktischen Verwerthung der reichsgesetzlich garantierten Coalitionsfreiheit seitens der Arbeiter aus der behördlichen Handhabung all jener Landesgesetzlichen Bestimmungen erwachsen, welche eine Verbindung von Vereinen zu politischen, bezw. öffentlichen Zwecken verbieten. Wir haben gesehen, daß die einzig mögliche juristische und ethische Definition des Begriffes „öffentliche Angelegenheiten“ auf die Tendenz und Thätigkeit der Arbeiter-Fachvereine vollständig zutrifft. Es wäre überaus thöricht, diesen Vereinen eine auf nicht öffentliche, bezw. nicht politische Zwecke gerichtete Thätigkeit zuschreiben zu wollen, wie wir das im letzten Artikel ausgeführt haben. Wir bemerkten da, daß, wenn Polizeibehörden auf Grund der landesgesetzlichen Bestimmungen gegen die Arbeiter-Fachvereine als „politische“ Vereine vorgehen, sie dazu formell berechtigt sind. Uns thut es wehe, das unumwunden zugeben zu müssen; aber was hilft es, Thatsachen von solch außerordentlicher Bedeutung zu vertuschen und sich einer verhängnisvollen Selbsttäuschung zu ergeben? Damit bessert man nichts; man muß das Vorhandensein der Thatsachen zugeben und ihnen dreist gegenüber treten; es gilt, Klarheit, volle und ganze Klarheit in die Situation zu bringen.

Inzwischen sind aus München neue schlimme Nachrichten gekommen über eine polizeiliche Aktion gegen die Arbeiter-Coalition. Dortselbst wurde von der Polizeidirektion am 5. April vorigen Jahres der Fachverein der Schneider, nachdem derselbe vorher bereits als ein politischer Verein im Sinne des bayerischen Vereinsgesetzes erklärt worden war, geschlossen. Die Schließung, welche damit motivirt war, daß der Verein durch Vereinziehung der Fragen, betr. den Normalarbeitstag, die Wanderlager, die Concurrenz der Buchhausarbeit etc., über den Rahmen eines nichtpolitischen Vereins hinausgegangen sei, wurde damals vielfach besprochen und der Vorstand des Vereins beschloß, gegen den Polizeierlaß alle nur zulässigen Mittel des Recurses in Anwendung zu bringen.

Zu diesem Behufe wurden am 11. Mai und 22. Juni des vorigen Jahres öffentliche Schneider-Versam-

lungen einberufen, in welchen dies Vereinsverbot zur Sprache gebracht und die nöthigen Schritte, betr. Einleitung des Recurses, beschlossen wurden. Natürlich war der letztere erfolglos; die Regierung von Oberbayern schloß sich der Auffassung der Polizeidirektion an, daß der Verein sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt habe, indem er Einwirkung auf die Gesetzgebung versuchte und nach der nun einmal in der Rechtsprechung herausgebildeten Praxis konnte die Regierung, wie wir zugeben wollen, kaum zu einem andern Resultat kommen.

Wäre der Verein also einfach verboten geblieben, so wäre dies, unter Berücksichtigung der heutigen deutschen Zustände, nichts besonderes Auffälliges gewesen.

Die Behörden haben sich aber mit der einfachen Unterdrückung des Vereins nicht begnügt, sondern Ende der letzten Woche ist 23 Mitgliedern des früheren Vereins, meist gewesenen Vorstandsmitgliedern, die Anklage auf Vergehen gegen diverse Bestimmungen des bayerischen Vereinsgesetzes zugegangen.

Dieses Gesetz, wie die meisten deutschen Vereinsgesetze aus der Reaktionsperiode der fünfziger Jahre stammend, bestimmt nämlich in einem § 17, daß politische Vereine nicht miteinander in Verbindung treten dürfen. Nun aber hat sich der aufgelöste Verein auf dem im Jahre 1884 stattgehabten allgemeinen Schneidercongreß in Gotha durch einen Delegirten vertreten lassen und ist derselbe auch dem auf dem Congreß gebildeten Verbands deutscher Schneider beigetreten. In diesem Verbands deutscher Schneider erblickt nun die Anklage ebenfalls eine politische Organisation erblicken und zwar weil derselbe in seinem Programm die nachstehenden Punkte aufgenommen hat: Regelung des Arbeitslohnens, der Arbeitszeit, des Arbeitsnachweises, des Herbergswesens, Einführung eines Normalarbeitstages und Beseitigung der Concurrenz der Buchhausarbeit.

In dem Anschluß an diesen Verband erblickt nun die Anklage die Verletzung des § 17 und ist sie darauf begründet. Zugleich will der Staatsanwalt in den nach dem Verbot des Vereins stattgehabten öffentlichen Schneiderversammlungen eine Fortsetzung des verbotenen Vereins sehen und zwar weil ein Mitglied desselben lange vor dem Verbot desselben einmal geäußert hat: „Ist man unsern Verein auf, wir finden uns dann eben in anderer Form wieder zusammen.“

Derartige Anklagen haben sich ja nun schon zu häufig — sowohl in Bayern wie besonders in Preußen — abgespielt, als daß wir über diese uns wundern könnten. Das Gesetz läßt sie zu, womit für uns allerdings die Sache nicht abgethan ist. Wir stellen die Behauptung auf, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen gegen den „Mißbrauch des Vereins- und Versammlungswesens“, wie man sie so schön charakterisirt hat, auf ganz andere Voraussetzungen gestützt sind, als für die Arbeiterfachvereine in Betracht kommen. Jene Gesetze

sind in der Reaktionsperiode der fünfziger Jahre erlassen worden; ihre Tendenz richtete sich ursprünglich gegen die Tendenzen der liberalen Bourgeoisie; von einer Arbeiterbewegung war damals in Deutschland noch nicht die Rede; ganz andere Zwecke, als diese Bewegung sie offenbart, kamen für das öffentliche Leben der damaligen Zeit in Betracht. Die damals meist noch zünftig organisirten Handwerksgesellen kümmerten sich den Teufel um „Politik“; ihr Solidaritätsgefühl lamteblich auf ihren Herbergszusammenkünften und Jahresversammlungen für das Kranken- und Wanderunterstützungswesen u. dergl. zum Ausdruck und diese Thätigkeit ging die Vereins- und Versammlungsgesetze nicht an. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands erlitten in dem Zeitraum von dreißig Jahren eine so ungeheure Veränderung, daß sie mit denen der fünfziger Jahre in keinem Stücke mehr verglichen werden können. Die letzten Ueberreste des Zunftwesens wurden vernichtet und damit wurde auch denjenigen Landesgesetzen, die sich speziell mit demselben beschäftigten, ein Ende bereitet. Das Handwerk ging mehr und mehr auf in der Großindustrie, die Arbeit überhaupt wurde mehr und mehr von der Tendenz des Kapitalismus beherrscht, damit aber auch zugleich der ganze Arbeiterstand schutzlos der Willkür des Kapitalismus überantwortet; das einzige Mittel, sich dieser Willkür entgegenzusetzen zu erwehren, war die Coalition der Arbeiter, zumal die herrschenden Parteien sich zu einer Arbeits- bezw. Fabrikgesetzgebung nicht verstehen wollten, vielmehr im „freien Spiel der individuellen Kräfte“ allen Segen auch für den Arbeiterstand erblickten. Das war ein für die Arbeiter unleidlicher Zustand, der nothwendig dahin führen mußte, ihnen wenigstens die Coalitionsfreiheit zu gewähren. Das geschah im Jahre 1869 in §. 152 der Reichsgewerbeordnung, wonach

„alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben wurden.“

Nun fragen wir: gehört die Erlangung eines Maximalarbeitstages, die Beseitigung der Concurrenz der Buchhausarbeit und der Wanderlager etc. etwa nicht mit zu den günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen? Ein bemitleidenswerther Narr ist, der diese Frage zu verneinen vermöchte! Nach Wortlaut und Sinn des § 152 der Reichsgewerbeordnung sind aber ganz allgemein alle Verbote und Strafbestimmungen ohne Unterschied, welche der Erreichung dieses Zweckes hinderlich sind, aufgehoben. Ihn wirklich zu erreichen, dazu ist nöthig die freie Coalition der Arbeiter. Diese Coalition und ihre Thätigkeit ist, deren „politischen Charakter“

immer zugegeben, unter ganz selbstverständlicher Voraussetzung dieses Charakters, also reichsgefeslich im weitesten Umfange sanktionirt. Oder sind etwa die Mittel zur Erreichung glücklicher Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Arbeitseinstellung erschöpft? Nein, diese Maßregel ist nur eines der Mittel und bei Weitem nicht das Wichtigste, wie wir schon ausgeführt haben. Die Zahl der Mittel ist außerordentlich groß, ihre Art sehr mannigfaltig. Unter Umständen gehört selbst ein Eingreifen in die Tagespolitik zu diesen Mitteln, wie die englischen Arbeitervereinigungen uns das öfteren bewiesen haben; werden doch stets und überall die wirtschaftlichen Conjuncturen von der politischen Constellation beherrscht, während zeitweilig auch das umgekehrte Verhältniß eintritt. Die Reichsgewerbeordnung zieht keine Grenze zwischen „erlaubten“ und „nicht erlaubten“ Mitteln; ihre Bestimmung in § 152 umfaßt aber alle sittlich unanfechtbaren Mittel, wie sie durch die jeweilige Situation vorgeschrieben werden. Nur unter diesem Gesichtspunkte ist die reichsgefeslich garantierte Koalitionsfreiheit aufzufassen; nur unter dieser Voraussetzung kann von einer Koalitionsfreiheit überhaupt die Rede sein.

Und nun fragen wir weiter: was bedeutet gegenüber diesen unanfechtbaren Thatsachen, daß auf Grund von Landesgesetzen, die gar nicht dazu bestimmt sind, mit dieser Voraussetzung zu rechnen, die Arbeiter-Koalition angegriffen und zerstört wird, weil sie politischen Charakters ist? Das Reichsgesetz hat an diesem Charakter keinen Anstoß genommen; es zieht keine Grenze und kann ja auch keine ziehen zwischen wirtschaftlichen und politischen Interessen; es gibt Klipp und Kar und ohne prinzipielle Einschränkungen den Arbeitern ihr gutes Recht, sich für ihre berechtigten Interessen zu vereinigen. Da kommen Polizei und Staatsanwälte und Richter mit den toten Buchstaben eines dreißig Jahre alten Gesetzes und sagen den organisirten Arbeitern: euer Verein verfolgt politische Zwecke und deshalb lösen wir ihn auf und bestrafen euch wegen Vergehens wider das Vereinsgesetz!

So kämpft Landesrecht wider Reichsrecht! Das ist um so auffälliger, als aus dem Art. 2 der Reichsverfassung sich unzweifelhaft der Satz ergibt: „Reichsrecht bricht Landesrecht“, welcher bedeutet: erstens, daß alle Landesgesetze, welche dieselben Gegenstände betreffen, die das Reichsgesetz behandelt, aufgehoben sind; zweitens, daß die Landesgesetzgebung künftig über diese Gegenstände keine Vorschriften erlassen darf, widrigenfalls sie nicht zu beachten sind.

In keinem einzigen Landesgesetze sind über das Koalitionsrecht Bestimmungen getroffen; lediglich das Reichsgesetz enthält solche; also können füglich schon aus diesem Grunde — ganz abgesehen von allem Weiteren — auch keine Landesgesetze gegen die Koalition in Anwendung gebracht werden. Wenn ich diesen sachlichen Erwägungen consequent folge, so wird meine vorhin ausgesprochene Ansicht: daß die betr. Behörden das formelle Recht zum Vorgehen gegen die Vereine haben, indem sie sich an ihren politischen Charakter halten, vollständig erschüttert. Ohne mit meinem Rechtsbewußtsein in Conflict zu gerathen, kann ich sie nicht aufrecht erhalten; ich spreche vielmehr den Landesbehörden die Competenz ab, mit ihren Landesgesetzen sich in Dinge zu mischen, die das Reichsgesetz behandelt und auch ferner zu behandeln hat!

Zur Unfallversicherung.

Ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes beschäftigte sich neulich mit dem Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften. Es heißt darin u. a.: „Der Zeitpunkt scheint gekommen, wo das R.V.A. insbesondere angeht, der für die Monate Mai und Juni in Aussicht genommenen Genossenschafts-Versammlungen, die Berufsgenossenschaftsvorstände antegen darf, nunmehr einer weiteren ihnen zugewiesenen Aufgabe näher zu treten: Der Thätigkeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Gerade hier sind die Berufsgenossenschaften, zufolge ihrer Zusammensetzung aus gleichen oder doch im Wesentlichen nahe verwandten Betrieben und bei dem durch das Gesetz vorgesehenen Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmern berufen und befähigt, Aufgaben zu lösen, welche der staatlichen Verwaltung besondere, kaum zu überwindende Schwierigkeiten geboten haben. — Die Unfallverhütungsvorschriften, zu deren Erlaß die einzelnen Berufsgenossenschaften befugt sind, zerfallen in zwei Hauptgruppen: 1) in solche Vorschriften, welche die Betriebsunternehmer binden; 2) in solche, welche die Versicherten zur Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln verpflichten.“ Nach einer Aufzählung

der hierher gehörigen Schutzvorrichtungen an Fahrstühlen, Transmissionen, Fahrrädern u. s. f., ferner von Schuttblenden, Ventilationsanstalten etc. fährt der Erlaß fort: „Bei vorsichtiger Beschränkung auf das hiernach Unerläßliche, bei Förderung nur durchaus geeigneter Schutzmaßnahmen wird den Genossenschafts- und Sektionsvorständen das für diesen wichtigsten Theil ihrer Thätigkeit ganz besonders notwendige Vertrauen und die Unterstützung der Berufsgenossen nicht fehlen. Daß es nicht erforderlich ist, sofort für alle zur Berufsgenossenschaft gehörenden Industriezweige und Betriebsarten auf ein Mal Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, sondern daß hier ein schrittweises Vorgehen durch das Gesetz ausdrücklich gestattet ist, wird den Vorständen nicht entgangen sein. — Bei dieser Gelegenheit nimmt das R.V.A. auf Anfragen Anlaß darauf hinzuweisen, daß dem Gesetz nicht genügt wird, wenn eine schriftliche Aeußerung der Arbeitervertreter über die zu erlassenden Unfallverhütungsvorschriften eingeholt wird. Die im § 79 des Unfallversicherungsgesetzes geregelte Berathung und Beschlußfassung der Genossenschafts- oder Sektionsvorstände hat in mündlicher Verhandlung bei persönlicher Anwesenheit der Arbeitervertreter zu erfolgen. Und zwar sind die letzteren nur dort, wo eine Genossenschaft nicht in Sektionen eingetheilt ist, seitens der Genossenschaftsvorstände zur Berathung und Beschlußfassung hinzuzuziehen. Ist die Genossenschaft in Sektionen eingetheilt, so hat die Zuziehung der Arbeitervertreter sektionsweise durch die einzelnen Sektionsvorstände zu erfolgen. Zur Berathung sind stets sämtliche Arbeitervertreter der Sektion, für welche die Vorschriften Gültigkeit haben sollen, einzuladen. Aus dem Protokoll muß die Abstimmung der Arbeitervertreter ersichtlich sein.“

Gewerkschaftliches aus England.

Der „Gewerkverein“ veröffentlicht in seiner Nr. 20 einen Auszug aus dem Berichte des Generalsekretärs des Gewerksvereins der Englischen Maschinenbauer, welchen wir gleichfalls zur Kenntniß unserer Leser bringen wollen:

Der 35. Jahresbericht des Gewerksvereins der Maschinenbauer zeigt, daß das Jahr 1885 bei Weitem nicht so schlecht war, wie das Jahr 1879, aber der Kassenbestand ist sehr niedrig. Während der sechziger Krise fiel der Kassenbestand pro Mitglied von 75 auf 45 Mark, aber dann folgten acht gute Jahre, während welcher der Kassenbestand auf 123 Mark pro Mitglied stieg, wovon 1880 nur noch 58 Mark pro Mitglied übrig blieben. Die darauf folgende gute Zeit war zu kurz, um die alte Höhe auch nur annähernd zu erreichen. Bis Ende 1883 war er wieder auf 70 Mark gestiegen, aber da trat schon wieder Geschäftsstodung ein und seitdem ist der Kassenbestand wieder auf 46 Mark pro Mitglied gefallen. Der Unterschied zwischen 1879 und 1885 erhellt aus Folgendem:

	1879	1885
Zahl der Mitglieder:	44078	51689
Arbeitslos: Januar	5675	4090
Februar	5800	3243
März	6615	3086
April	6889	2939
Mai	6463	2908
Juni	5793	2817
Juli	5679	2695
August	5662	3107
September	5597	3250
Oktober	5755	3565
November	5493	3554
Dezember	5028	3626

Im Dezember 1879 kam auf je 11.3 Mitglieder ein arbeitsloses, im Dezember 1885 nur eins auf je 7.05. In 1879 gab es viele kriegerisch gesinnte Arbeitgeber, die auf Lohnerniedrigungen bestanden, in Folge dessen die Arbeit eingestellt werden mußte; aber selbst diese abgerechnet, war die Arbeitslosigkeit viel größer als 1885. Im letzteren Jahr verhielten sich die Arbeitgeber sehr friedliebend, so daß sich die Streikkosten nur auf 27230 Mk. belaufen. Die Gesamtausgabe für arbeitslose Mitglieder während des Jahres beläuft sich auf 1538980 Mk. = 30 Mk. pro Mitglied; 1879 beliefen sie sich auf 2998620 Mk. = 68 Mk. pro Mitglied. Das Krankengeld belief sich auf 595500 Mk. = 11.94 Mk. pro Mitglied, 35960 Mk. mehr als 1884; das Begräbnißgeld auf 173780 Mk. = 3.27 Mk. pro Mitglied, 8720 Mk. mehr als 1884 und die Altersversorgung kostete 632162 Mk. = 12.60 Mk. pro Mitglied, und 41780 Mk. mehr als im Vorjahr. Alle drei Posten waren größer, als in irgend

ein früherem Jahre, selbst im Verhältniß zur größeren Mitgliederzahl. Die Unfälle verursachten eine Ausgabe von 36000 Mk., 6000 Mk. weniger als 1884. Die Totalsumme, welche seit Bestehen des Vereins für obige Benefizien verausgabt worden ist, beläuft sich auf 46,940,460 Mk. = 1426 pro Mitglied. Die Gesamtausgaben des Jahres belaufen sich auf 3764540 Mk., die Einnahmen nur auf 2892780 Mk., also ein Defizit von 871760 Mk., welches eine große Lücke in den früheren Kassenbestand gemacht hat. Bis August wurde nur der statutenmäßige Beitrag von 1 Mk. pro Woche erhoben; seitdem eine Zulage von 25 Pf. pro Woche, welche nach den Statuten so lange dauern wird, bis der Kassenbestand wieder 60 Mk. pro Mitglied beträgt. Einen Beweis, daß die Mitglieder diese Steuer sehr bereitwillig bezahlen, liefert die Thatsache, daß die Rückstände im Durchschnitt nur 6.16 Mk. betragen, daß in einem schlechten Jahre sechs neue Zweigvereine gegründet worden sind und daß die Mitgliederzahl um 1008 gewachsen ist. Der Verein hat 432 Ortsvereine über folgende Länder verbreitet: England 308, Schottland 12, Irland 14, Australien 11, Neuseeland 3, Queensland 2, Ostindien 1, Malta 1, Canada 7, Vereinigte Staaten 42 und Frankreich 1. Die Verwaltungskosten des Jahres betragen 12 pCt. der Gesamt-Ausgaben.

Bezüglich der Ausfuhr britischer Maschinerie bemerkt der Generalsekretär, daß jetzt mehr für das Ausland produziert wird als vor 1882. Von 1876 bis 1881 stieg der Werth der Maschinen-Ausfuhr von 144 208 520 Mk. auf 198 204 200 Mk., aber in 1882 stieg er auf 238 644 940 Mk. und 1883 auf 268 661 620 Mk. und fiel 1885 auf 221 493 020 Mk. Dampfmaschinen und Mühlenwerk wurden nach dem Jahresbericht während der letzten 3 Jahre ausgeführt:

	1883	1884	1885
	Mark	Mark	Mark
Nach Rußland	3761540	2177000	1925620
„ Deutschland	7903340	7554560	4485800
„ Holland	3664620	1474360	1387620
„ Belgien	2652160	2289980	1698440
„ Frankreich	7604560	3756340	2642220
„ Spanien	2968500	4324940	5110280
„ Italien	4683280	5926880	4917420
„ Aegypten	969000	881580	2212560
„ Verein. Staaten	952140	633020	686040
„ Brasilien	4710720	4971820	3758720
„ Britisch Amerika	826400	429480	129440
„ Süd-Afrika	686400	621780	614940
„ Ostindien	12413840	18184880	18092640
„ Australien	12425540	10465000	12237680
„ Andern Ländern	18660540	17903640	14314100
Total	85944720	83574260	74314620

	Andere Maschinerie:		
	1883	1884	1885
	Mark	Mark	Mark
nach Rußland	17089380	16258160	12020120
Deutschland	23647200	24044780	23639620
Holland	6086980	7608680	6750040
Belgien	10921160	10878620	11283960
Frankreich	17219820	18210160	14435580
Spanien	6534940	6540800	4705660
Italien	6225340	7874940	7149340
Aegypten	1458240	1117940	1746900
Verein. Staaten	9115620	6359600	5121840
Brasilien	6012300	5807480	4724220
Britisch Amerika	2927360	1588980	754480
Süd-Afrika	1856200	1553560	1211620
Ost-Indien	24201220	23846720	17269980
Australien	19289540	16229700	14218560
Andern Ländern	29178600	28982900	22166480
Total	182716900	177894020	147178400

Totalwerth aller Maschinen 268661620 261479280 221493020

Hierzu bemerkt der General-Sekretär: „Die Festigkeit der auswärtigen Concurrenz wird uns beständig vorgehalten, aber wenn wir die Ziffern des letzten Jahres mit denen vor 10 Jahren vergleichen, so finden wir, daß sich die Ausfuhr beständig vermehrt hat und daß wir 1885 für 80 000 000 Mark mehr Maschinerie ins Ausland schickten als 1876. Noch darf man nicht vergessen, daß 1885 größere Quantitäten repräsentirt als 1876. Damals kostete eine Tonne Roheisen gegen 48 Mk., heute nur 32,50 Mark, so daß unsere Produktion einen enormen Ueberschuß über alle früheren Jahre ergibt und bei praktisch gleichgebliebenen Löhnen haben die Kapitalisten gewiß einen guten Profit gemacht. Daß die auswärtige Concurrenz früher oder später einen

An die Formner Deutschlands!

Collegen! Es ist hier am Orte eine Arbeitseinstellung der Formner erfolgt in Veranlassung fortwährender unaufhörlicher Lohnreduktionen. Die Lohnreduktionen in den letzten 10 Jahren belaufen sich von 15 bis zu 40 pCt. Es war nicht möglich, ferner bei dem niedrigen Stand der Löhne in der Weise fortarbeiten zu können und haben wir uns deshalb veremigt und unsere sehr soliden und durchaus billigen Forderungen den Fabrikanten zustellen lassen. Obwohl von einem der bedeutendsten Fabrikanten nun auch zugegeben wurde, daß die Forderungen durchaus gerecht seien, so ist trotzdem keine Einigkeit erzielt und wir sind zum Streik gebrängt worden. Es haben 25 Mann die Arbeit niedergelegt. Die Forderungen bestehen in:

- 1) Ein Maximalarbeitstag von 10 Stunden;
2) Minimallohn von 3 Mk.;
3) Abschaffung der Accordarbeit für Gesellen, namentlich aber für Lehrk. g.;
4) bei Feiertags- und Sonntagsarbeiten einen Lohnaufschlag von 33 1/3 Prozent.

Metallarbeiter Deutschlands! Steht uns in unserem gerechten Kampfe helfend zur Seite und wir werden uns, wenn Ihr in gleicher Lage seid, Eurer Hilfe erinnern und für Euch eintreten, wie wir es jetzt von Euch erwarten, daß Ihr für uns eintretet. Vor allen Dingen haltet Zuzug fern! Etwasige Sendungen sind zu richten an

E. Karstedt, Volkshalle.

Neumünster, den 10. Mai 1886.

Correspondenzen.

Von Heddinghausen wird uns berichtet, daß bis jetzt sämtliche Strikende mannhalt ausgehalten haben und daß von den Nachbarkreisen der Zuzug ferngehalten wurde. Gestagt wird über die bis jetzt spärlich geflossene Unterstützung, wodurch die Strikenden dem Mangel Preis gegeben sind, weshalb sie an das Solidaritätsgesühl der Genossen appellieren. Die dortige Bevölkerung ist den Strikenden sympathisch gesinnt und hoffen letztere, daß ihnen der Sieg zufallen wird, wenn sie nicht wegen Geldmangel den Kampf aufgeben müssen.

Barlsruhe, 10. Mai. In unserer schönen, wohlgebauten Residenzstadt, dessen spiegelglatte Oberfläche selten ein flürendes Lüftchen bewegt, macht sich auch immer mehr der Segen der heutigen Wirtschaftspolitik und der modernen Produktionsweise bemerkbar. Und daß da der Arbeiter und kleine Geschäftsmann am meisten davon beilüßt wird, — nun das ist sonnenklar. — Während früher in den hiesigen Fabriken der Metallbranche über 3000 Arbeiter beschäftigt waren, sind zur Zeit kaum noch die Hälfte soviel in Arbeit und dabei wird ab und zu bloß noch 8 Stunden gearbeitet oder müssen die Leute ausziehen, z. B. in der Maschinenbau-Gesellschaft und der großen Nähmaschinenfabrik Junker u. Kuh. Das einzige Geschäft, welches hier zur Zeit mit Überstunden arbeitet, ist — bezeichnend genug — die berühmte deutsche Metallpatronenfabrik Lorenz, welche große Aufträge für europäische und überseeische Staaten auszuführen hat. Jedenfalls ein Beweis, daß diese todbringenden Geschäfte ein sehr gefuchter Artikel sind. — Was nun die Löhne betrifft, so sind annähernd dem flauen Geschäftsgang auch diese immer mehr im Rückgang begriffen, denn Lohnreduktion ist die Tagesordnung in allen hiesigen Fabriken. Am meisten davon betroffen wurden die Arbeiter der beiden hiesigen Nähmaschinenfabriken; dort ist der Lohn seit ca. 6 Jahren in vielen Fällen um 40 pCt. gesunken, ja Einzelne verdienen nur noch die Hälfte soviel wie früher und müssen dabei noch mehr als früher ihre Kräfte und Gesundheit in Anwendung bringen. Hieran ist hauptsächlich die immermehr überhandnehmende sogenannte Bucharbeit schuld, d. h. junge, kaum der Schule entwachsene Knaben treten an Stelle der ihr Geschäft gründlich gelernten Dreher, Schloffer u. s. w. und verrichten dieselbe Arbeit, natürlich für ganz geringe Löhne. Dies ist da sehr leicht möglich, weil in dieser Branche die Theilung der Arbeit eine großartige ist. — Sind nun die jungen Arbeitskräfte die Lieblinge des Großkapitals, so ist dies natürlich nicht zu sagen von den altgewordenen Arbeitern. Wir sind Fälle bekannt, daß Arbeiter, die in einem Geschäft ihre halbe Lebenszeit zubrachten, einfach entlassen wurden — natürlich wegen „schlechten Geschäftsgang“. Die hiesige Maschinenbau-Gesellschaft hängt in solchen Fällen der Sache wenigstens noch ein humanes Mäntelchen um, indem sie auf solche Weise entlassenen Arbeitern (einer war seit 44 Jahren ununterbrochen als Dreher dort beschäftigt) wenigstens eine kleine Pension zusichert. — Am schönsten jedoch geht es in der schon angeführten Metallpatronenfabrik zu. Diese hatte eine große Lieferung mit China, patronenfabrik zu. Diese Lieferung war jedoch ein so kurzer, daß abgeschlossen, der Lieferungsanmin war jedoch ein so kurzer, daß in der letzten Zeit täglich 17 Stunden gearbeitet wurde, um die Arbeit zur festgesetzten Zeit fertig zu bringen. Und dabei sind dort die Arbeitsräume höchst ungenügend ventilirt. Die Folgen dieser langen Arbeitszeit zeigten sich jedoch sehr bald an dem Gesundheitszustand der Arbeiter und besonders an den an den Stangen beschäftigten Arbeiterinnen. Mehrere von ihnen wurden während der Arbeitszeit ohnmächtig und kamen von der Fabrik direkt ins Krankenhaus. Und um den andern Arbeitern den Schlaf bei der Arbeit zu vertreiben, wurden auf einer Liebharmonta lustige Weisen aufgespielt, (!) jedenfalls im Galopp tempo. Sonst ist bekanntlich Musik in den Fabriken strengstens verpönt, aber — der Zweck heiligt das Mittel — die Lieferung wurde dadurch rechtzeitig fertig und die Fabrik brauchte keine Conventionalstrafe zu zahlen. Allerdings zeigte man sich auch „danbar“, es wurde für das Personal ein kleines Fest auf Kosten der Fabrik veranstaltet und somit die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ besiegelt. — Mit diesen nur wenigen hier angeführten Thatsachen ist also auch genügend bewiesen, wie bei uns der wirtschaftliche „Aufschwung“ aussieht. Zieht man Alles in Betracht, so beträgt der Durchschnittslohn für unsere Branche hier am Orte knapp noch drei Mark und damit soll man womöglich noch eine Familie ehrlich und redlich ernähren können, ja nach Ansicht mancher Herren geht es dabei den Arbeitern noch „zu gut.“ An Euch, ihr Arbeiter Karlsruhe liegt es nun, immer mehr und mehr Euch dessen zu erinnern, daß nur die Erkenntniß Eurer Lage und Euer dadurch bedingtes selbstbewußtes Handeln es sein kann, wodurch diese unmwürdigen Zustände auf dem Wege einer

drückenden Einfluß auf unser Geschäft ausüben muß, ist unbestreitbar, aber noch ist die Zeit nicht da. Wir können vernünftigerweise nicht erwarten, daß wir immer so große Fortschritte machen wie in der neuesten Zeit. Jede Maschine, die wir ins Ausland schicken, nimmt ihre eigene Sektion mit, die Ausländer zu unterrichten. Jede Nation ist bestrebt, alles, was sie braucht, selbst zu machen, und dieses Element wird von Jahr zu Jahr stärker und unsere größten Bestrebungen können nur dazu beitragen, den Tag der mechanischen Gleichheit unter den Völkern der Erde näher zu bringen, aber vorläufig stehen wir noch oben an, trotz der Nachtheile, mit welchen wir zu kämpfen haben. Die Ausländer arbeiten für weniger Lohn und viel mehr Stunden als wir. Wenn 60 oder 70 Stunden die Woche gearbeitet wird, so ist damit nicht gesagt, daß auch mehr oder bessere Arbeit geliefert wird, aber die längere Arbeitszeit der Ausländer wird uns beständig von unsern Arbeitgebern vorgehalten und hindert unsern Fortschritt, und dieses wird nicht besser werden, bis wir selbst dazu beitragen, die Arbeiter im Auslande auf dieselbe Stufe zu bringen, auf der wir bereits stehen. Es wird ein Riesenerfolg sein, aber die Internationalisirung der Arbeit muß früher oder später von den britischen Arbeiten unternommen werden. Der Arbeitsmarkt ist in der besten Zeit überfüllt, Beschränkung der Arbeitszeit könnte abhelfen; aber solange auf dem Continent 60—70 Stunden die Woche gearbeitet wird, ist keine Hoffnung vorhanden, hier den achtstündigen Arbeitstag einzuführen.

Zur Veruhigung der Schiffbauer, welchen in letzter Zeit bange gemacht wurde, daß, wenn sie sich nicht sühner zeigen, die Bestellungen ins Ausland gehen würden, zitiert der General-Sekretär eine Zusammenstellung aus dem „Echo“ von Sunderland, aus welcher hervorgeht, daß der Tonnengehalt sämtlicher Schiffe, welche 1885 auf dem europäischen Continent vom Stapel gelassen wurden, wenig über 50000 Tonnen betrug, während in Großbritannien und Irland 540282 Tonnen vom Stapel liefen und dies war nicht halb so viel als vor zwei Jahren.

Der Vorstand der Arbeitgeber-Assoziation der Maschinen-, Werkzeug- und verwandten Gewerbe hat in jüngster Zeit die Lohnlisten der Mitglieder gesammelt und tabulirt, um sie allen Vereinsmitgliedern zur Kenntniß zu bringen, damit sie, wenn die Zeit kommt, sich diese Information zu Nutzen machen können. „Die Absicht“, sagt Mr. John Burnett in seiner Ansprache, „ist klar.“ Der Lohn soll einfürmig gemacht und auf den niedrigsten Punkt herabgedrückt werden. Wir müssen die entgegengesetzte Politik verfolgen und den höchsten Lohn zum herrschenden machen. Wir kennen die schlechten Distrikte, es sind die Distrikte, in welchen unser Verein am schwächsten ist. Die Organisation dieser Distrikte muß energisch in die Hand genommen werden. Es wird schwere Mühe und auch Geld kosten, aber es muß gethan werden, die Gefahr für die besser bezahlten Arbeiter wird jeden Tag größer.“

Schlosserstreik in Zürich.

Werthe Genossen!

Wir theilen Euch hierdurch mit, daß gestern Montag in sämtlichen Schlosserwerkstätten, welche unsere Forderung nicht bewilligt haben, die Arbeit niedergelegt wurde. Es war unmöglich, auf gültlichem Wege etwas zu erzwingen, im Gegentheil hätten wir unsere Lage verschlechtert, wenn wir auf den Vorschlag des Meistervereins eingegangen, welcher lautet, daß es den Meistern einzeln überlassen bleiben soll, die Arbeitszeit je nach Bedürfniß zu reguliren.

Wir sind fest entschlossen, unsere Forderung aufrecht zu erhalten, denn das Begehren 10stündiger Arbeitszeit ohne Reduzirung des Lohnes ist jedenfalls ein gerechtes und den Verhältnissen entsprechendes. Da der Kampf jedenfalls ein hartnäckiger werden wird, so möchten wir Euch ersuchen, Zuzug fern zu halten. Wir hoffen, daß Ihr uns auch sonst unterstützen werdet und appelliren deshalb an Euer Solidaritätsgesühl, denn unser Sieg ist auch der Euer. Alle Sendungen sind an A. Schnirpel, „goldenen Sternen“, Tonhalleplatz, Zürich, zu richten.

Zürich, den 11. Mai 1886.

Namens des Fachvereins: Die Streik-Commission.

* Wir werden demnächst eine vergleichende Uebersicht der Löhne in England und auf dem Continent veröffentlichen, wodurch die Angaben des Mr. Burnett bestätigt werden. D. R. d. M.-B.

gründlichen Sozialreform verbessert werden. Verfümt deshalb bei jeder Gelegenheit, Euch denen anzuschließen, die schon seit Jahren die Fahne des Proletariats hochgehalten haben und vor Allem agitiert unermüdblich dafür, daß nur Arbeiterzeitungen und speziell die „Metallarbeiterzeitung“ von den Arbeitern gehalten und gelesen werden. Dann wird es besser werden.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der Schmiede Berlins tagte am 2. Osterfeiertag in Mund's Salon unter Vorsitz des Herrn Le. pel. Der Stadtverordnete Witau referirte über „Die jetzige Lage des Handwerks“ und führte in geistreicher Weise aus, wie die Innungen früher eine große Berechtigung gehabt, heute aber überflüssig, ja sogar schädlich seien; legte sodann klar, wie heute ein kleiner Meister nicht mehr mit dem Fabrikanten concurrenzen könne, da er sich nicht der Hülfsmittel wie dieser bedienen kann. — Die Diskussion gestaltete sich zu einer äußerst lebhaften, da viele Schmiedemeister anwesend waren und das Wort ergriffen, um ihre alten verrosteten Innungsanschaunngen zum Westen zu geben. Hauptächlich Herr Schmiedemeister Heidenreich rief große Heiterkeit hervor, indem er ausführte, daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, wie es der Arbeiterschutzgesetz-Entwurf verlange, der Export unseres Vaterlandes so leiden würde, daß die Arbeiter bald gar nichts mehr zu thun haben würden. — Der Referent gab ihm darauf die gebührende Abfertigung, so daß H. wohl sobald nicht wieder über dergleichen Dinge sprechen wird. — Als 2. Punkt der Tagesordnung stand: „Regelung der Sonntagsarbeit“. Nach längerer Diskussion wurde eine Resolution angenommen, welche dahin lautete, daß die Herrn Innungsmeister sich auch etwas darum bemühen und nicht den Gesellen allein diese schwere Aufgabe überlassen möchten. —

Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Aufforderung, daß sich doch alle Schmiede um das Banner der Vereinigung der deutschen Schmiede scharen möchten, damit diese ein Bollwerk werde, woran die Innungsbestrebungen zerfallen. —

Braunschweig, 9. Mai. Vor dem hiesigen Amtsgericht gelangte am 29. April eine interessante Streitigkeit zum Abschluß, welche ein großes Streiflicht auf den „gesetzlichen Sinn“, der angeblich in Arbeitgeberkreisen tiefer wurzelt als bei den Arbeitern, wirft. Der Klempnermeister Gronwald forderte am 6. März den Gehilfen W. auf, 8 bis 14 Tage „auszuziehen“, weil ein „Verwandter“ bei ihm arbeiten wolle. W. fiel es natürlich nicht ein, dieses angeblichen Verwandten halber das Feld zu räumen, weshalb ihm Gr. die sofortige Niederlegung der Arbeit dikirte. W. verließ die Arbeit. Gr. muß aber, da ihm W. vorher bedeutet hatte, daß er 14tägige Kündigung beanspruchen könne, eingesehen haben, daß er bei einer Klage den Kürzeren ziehe, weshalb er den Gehilfen holen ließ und ihm Stägige Arbeit anbot. Der Gehilfe ging darauf ein, Gr. gab ihm jedoch so schlecht bezahlte Arbeit (Hängtöpfe), daß er pro Tag nur 90 Pf. zu verdienen im Stande gewesen wäre, denn es kann ein geschickter Arbeiter von diesen Hängtöpfen mit aufgezogenem Boden nur 1 1/2 Dugend fertigen. Ein Dugend Hängtöpfe für 60 Pf.! War nun dieses Angebot Folge mangelhafter Berechnung oder Niederträchtigkeit, letzteres um den Gehilfen um so leichter los zu werden? Dabei gab Gr. noch vor, daß er sich bei einem anderen Meister nach dem ortsüblichen Preise erkundigt hätte, was sich auf Nachfrage des Gesellen als Unwahrheit herausstellte. Auf entsprechenden Vorhalt miß der Meister dem Gesellen wieder sofort die Thür, weshalb der letztere beim Stadtmagistrat auf 8 tägige Lohnzahlung klagte. Die Sache kam vor das Amtsgericht. Doch Gr. hatte auch eine Gegenklage im Hinterh. Am 11. März hatte er den W. auch einen plaquirten Kupferkessel zur Reparatur gegeben, eine Arbeit, die sehr selten vorkommt. Der Kessel sollte innenbündig ausgeputzt und ein neues Sieb vor das Rohr gelüthet werden. Das Sieb wurde angelüthet, allein das Reinigen des Kessels ging nicht und auch Gr. selbst brachte es nicht fertig, weshalb der Gehilfe vorschlug, den Kessel neu zu verzinnen. Gr. war damit einverstanden. Als der Geselle diese Arbeit mit dem Kolben vornahm, kam etwas Lötlwasser an die äußere Fläche des Kessels und der Plaqueüberzug, dessen Art dem Gehilfen unbekannt war, verflog wie ein Rauch. In diesem Zustande wollte nun der Meister den Kessel nicht an die Kundenschaft zurückgeben, weshalb er ihn nach Berlin sandte, wo er innen neu verzinkt und außen plaquirt wurde. Das sollte nun 8 Mark kosten, die er dem Gehilfen von seiner Forderung für 8 Tage in Abzug bringen wollte (daß er die 8 Tage bezahlen müsse, gab er zu). Der Geselle erbot sich, die Hälfte der Kosten des Kessels zu tragen. Gr. ging darauf ein, da er jedenfalls einsah, daß es für einen Innungsmeister, der sich so wenig befähigt zeigt, daß er nicht weiß, daß durch Lötlwasser auch der äußere Ueberzug zum Zerfall ist, (als Meister hätte er doch den Gesellen belehren sollen) nicht schiät, den Gesellen auch noch für die meisterliche Weisheit ganz hüßen zu lassen. Wir hatten für unseren Collegen die eventuellen Kosten des Prozesses übernommen. Gr. hat sich in diesem Prozeß durch seine Widerreden und Unwahrheiten arg blamirt. Einen dieser Widerprüche wollen wir zur Illustration der „Befähigung“ Gr.'s hier anführen. Er gab dem Gehilfen den Auftrag, eines neues Sieb in den Kessel zu löthen, einem anderen Gehilfen sagte er aber später, es wäre ihm nicht eingefallen, zugeben zu haben, den Kessel mit dem Kolben zu verzinnen, da verbrannte ja der La. Plaque und La., wie reimt sich das zusammen! Bei dem Verzinnen verbrennt man den „La“, bei dem Anlöthen des Siebes, ebenfalls mit dem Kolben verbrennt man ihn nicht! Und da verlangte Gr. ursprünglich, nachdem er die Verzinnung gutgeheißen hatte, daß der Geselle die Kosten bezahle. — Wir glauben, daß diese Handlungsweise des Gr. von den anderen hiesigen Klempnermeistern nicht gebilligt wird.

Klempner-Gesellen-Verein Braunschweig.

Harburg. Der Streik auf der Westt des Herrn Polz ist beendet; die Arbeiter genannter Werk haben sich in Anbetracht der gegenwärtig traurigen Verhältnisse geeinigt, die Arbeit mit 10 pCt. Lohnkürzung aufzunehmen.

Eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter tagte am 2. Mai dazier. L. D.: 1. Gründung eines Metallarbeitervereins, 2. Wahl einer Commission zur Ausarbeitung des Statuts, 3. Verschiedenes. Der Endrath führt die Gründe für die Nothwendigkeit einer Organisation an und erucht die Versammelten, jetzt mit voller Kraft an die Arbeit zu gehen und das Verfümte nachzuholen, indem in der Nachbar-

Habt Hamburg schon Jahre lang Fachvereine bestanden. Der gegenwärtige Streik der Arbeiter des Herrn Holz bewies die Nothwendigkeit der Organisation.

Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Holz vollkommen einverstanden und erklärt ferner, mit ganzer Kraft für den Ver. in eintreten zu wollen.

In die Commission wurden die Herren Neumann, Führmann, Kuls, Pfaffing und Pfannschmidt gewählt. Zum Schluss erklärten sich 40 Mann mit Namensunterschrift bereit, für den Verein eintreten zu wollen.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Dresden. Der Reiseunterstützungsverein der Feilenhauer zu Dresden gibt seine Zustimmung dazu, den Congress zu Pfingsten in Leipzig abzuhalten und wird durch einen Delegirten vertreten sein.

Mit collegialischem Gruß Der Reiseunterstützungsverein der Feilenhauer Dresdens. Max Michael, v. J. Vorsitzender, Freiburgerplatz 11.

München Für den deutschen Feilenhauer-Congress in Leipzig wurde Josef Meyer, v. J. Schriftführer, als Delegirter gewählt.

Braunschweig, 8. Mai. In unserer heutigen Versammlung haben wir den Vorsitzenden, Kollegen A. Dramm, zum Delegirten gewählt; gleichzeitig haben wir folgende Anträge nach Leipzig eingesandt:

- § 4. „owie eines Lehrzeugnisses“ ist zu streichen. § 12. Die Vorstandsmitglieder und Versizerben werden von der Generalversammlung gewählt. § 22 ist „ständig“ zu streichen. § 24. Die Generalversammlung des Verbandes findet alle 2 Jahre statt, die nächste bis spätestens Pfingsten nächsten Jahres u. s. w.

Werthe Kollegen! wir erwarten, daß Ihr Euch Alle rege an dem Congress betheiligt und finden es am Platze, von Orten, wo noch kein Verein besteht, auch Delegirte senden zu wollen!

Mit collegialischem Gruß J. A. : A. Greis, Schriftführer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

Das Mitglied Wiedemann, welches im Dezember 1885 in Leipzig Krankenunterstützung bezogen hat, wird dringend ersucht, seine Adresse an den Vorstand einzusenden, da sowohl in seinem Inter. als auch im Interesse der Kasse Aufklärung über eine wichtige Angelegenheit von ihm gewünscht wird.

Gleichzeitig werden die Bevollmächtigten noch einmal ersucht anzugeben, wieviel Protokolle über die Generalversammlung in Mainz gelendet werden sollen. Der Versandt beginnt voraussichtlich Ende dieser Woche und erfolgt nur auf Bestellung.

Hamburg, 16. Mai 1886. Mit Gruß Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro April 1886.

Raffensbestand ultimo März Mt. 35384,96. Von Altona Mt. 100. Ammerbach 5,50. Arnstadt 10. Bayenthal 132,85. Bayreuth 10. Bergedorf 50. Bergen 11. Berlin I. 400. Berlin II. 400. Berlin III. 300. Berlin IV. 170. Bettenhausen 16. Bismarck 22. Bodenwöhr 15,50. Bremen 250. Bodenheim 3,90. Buslach Weiertheim 14,50. Dessau 7. Deuben 50. Duisburg 140. Eisingen 7. Eiberfeld 100. Entheim 43,25. Eichersheim 14. Fechenheim 146,50. Fürth 360. Gessen-dorf 30. Gessenmünde 20. Grevendroich 4,50. Haltern 7,25. Görbe 15,50. Humboldt-Colonie 50. Karlsruhe 100. Kendenich 6,50. Limburg 6. Lindenthal 16,30. Memmingen 29,50. Mittweida 5. Mühlhausen (Thüringen) 34. München, Hannov. 13,50. Neusch 13. Montigny 76,50. Neuenbürg 10,50. Neuenstadt-Magdeb. 43. Oberaufungen 6. Oberursel 15,75. Oehringen 50. Ottersleben Gr. 9,69. Randersacker 14. Regens-burg 40. Röhren 9,50. Ruhrtort 40. Ruffelsheim 50. Saargemünd 8. Schleswig 12. Schmandbruch 11,50. Schramberg 44,17. Schwabach 94,75. Schweinfurt 20. Schwerin 21. Seckbach 3. Siegen 90. Solingen 25. Sudenburg 150. Weddel 20. Wiefel-a-5. Wö-de 43,41. Weimar 26. Weingarten 10. Weipshaus 7,50. Wermelskirchen 80. Wetter a. Ruhr 67,50. Wolfenbüttel 40. Weisenburg 20,75. Von der königl. Consistorial-Militär- und Baukasse in Berlin 227,01. Von der übergetretenen freiwilligen Krankenunterstützungskasse in Karlsruhe 715,88. Eintrittsgeld von 2 Mitgliedern 2,60. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 102. Abgeborenensteuer von einzelnen Mitgliedern 4,50. Vergütung an Porto von einzelnen Mitgliedern 3,60. Summa 40846,12.

Ausgabe: Zuschuß nach Barnsdorf 50. Berlin VI. 150. Berlin VIII. 200. Berlin IX. 75. Bracke a. d. R. 50. Bremerhaven 100. Breslau 200. Brüd 100. Buchau 200. Burgfarnbach 150. Charlottenburg 40. Cassel 150.

Chemnitz 150. Coburg 60. Cotta 100. Deutz 200. Dietrichsdorf 50. Dorp 75. Dresden-Alstadt 200. Düsseldorf 200. Edenheim 75. Erfurt 75. Ettingen 50. Ezer 150. Freiburg i. Breisg. 50. Friedrichsstadt-Magdeburg 80. Gelsen-lirgen 100. Geysesheim 75. Gorbitz 75. Göttha 100. Gagen 850. Halle a. S. 100. Hannover 100. Haspe 300. Heerdt 50. Heibingfeld 30. Heumar-Kath 80. Iwerdshagen 50. Kappel 75. Kiersfeld 50. Laubegast 15. Linzburg 40. Löttau 150. Ludm. shafen 300. Magdeburg 75. Mannheim 100. Michel-stadt 50. München 200. Münden, Hannov. 40. Nürnberg 300. Oberbill 200. Oberpfefferwiz 125. Oberrad 75. Oberstein 50. Offenburg 100. Osnabrück 145. Ottersleben Gr. 60. Peine 100. Pforzheim 75. Pleschen 100. Plauen i. Vogtl. 40. Preungesheim 80. Rath 40. Reinbeck 50. Rimpar 50. Rit-dorf 200. Rothenburg a. d. L. 150. Saarbrücken 80. Sachsen-hausen 100. Schalte 300. Schönberg 50. Schweinfurt 30. Sohlen 50. Urberach 125. Wiggst 100. Wogelsang 50. Werbohl 50. Worms 80. Zschiedge 50. Veruntreut durch den Bevollm. Bartram, Gr. Ottersleben 9,69. Krankeneld an einzelne Mit-glieder 383,50. Sterbegeld für A. Kisting, D. Warolbern 75. Gehalt für die Beamten der Hauptverwaltung 376,50. Bureau-Miethe, Reinigung, Beleuchtung und Heizung 1. Febr. bis 30. April 125. Abonnement der deutschen Metallarbeiterzeitung pro 1885 745. Porto und sonstige Verwaltungskosten 138,74. Reise-geld und Diäten an 129 Delegirte, 3 Vorstandsmitglieder und 1 Ausschußmitglied 11448,96. An 4 Comitee-Mitglieder für Dienstleistung während der Generalversammlung 105. Schreib-material u. dgl. 39 47. Ausgaben des Lokal-Comites und Ver-gütung an Zeitverräumnis vor der Generalversammlung 101,10. Fracht für die Hauptkassen-Unterstützen nach Mainz und retour 29,70. Summa Mt. 21937,66.

Bilanz Einnahme Mt. 40846,12. Ausgabe „ 21937,66. Raffensbestand Mt. 18968,46.

Deutscher Unterstützungsverband für Mechaniker, Optiker und Uhrmacher.

Anträge der Zahlstellen: (Schluß.)

Zahlstelle Wehlar: Einführung von Reiseunterstützungs-bücher, dergestalt, daß jede Seite nummerirt sein muß. Zahlstelle Dresden: 1) Berechnung der Unterstützungsgelder nach Meilen; 2) Erhöhung der Mitgliederbeiträge; 3) Abhilfe der zur Zeit bestehenden Schwierigkeiten der Zahlstellen in Sachsen.

Zahlstelle Breslau: 1) Aufnahme chirurgischer Instrumenten-macher; 2) Nur Berufsgenossen aufzunehmen, welche ein polizeilich beglaubigtes Lehrzeugnis aufweisen können.

Zahlstelle Jena: 1) Zu § 1, d des Verbandsstatuts: Stel-lungnahme zur Regelung der Arbeitszeit. 2) Art. 10, § 43. Die Reiseunterstützung wird nach Maßgabe der direkten Eisen-bahntouren nach Meilen berechnet und für jede Meile 25 Pfg. Unterstützung gezahlt.

§ 44. Bei Nachweis einer Stelle, gleichviel ob vom Ver-band oder vom Mitglied selbst kann der volle Betrag pränumerando ausbezahlt werden. Jeder auf diese Weise unterstützte muß binnen 24 Stunden nach Empfang des Geldes abreisen. Wer das angegebene Reiseziel nicht einhält resp. die Kasse schädigt, verliert das Recht auf Unterstützung bis auf 2 Jahre und kann auch von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Hat der die Kasse Schädigende Vermögen oder solches zu erwarten, so hat der Vorstand die Pflicht, mit Anwendung aller gesetzlichen Mittel Ersatz für die Schädigung zu fordern.

§ 45. Wer eine Unterstützung von 30 Mark erhalten hat, kann erst nach Ablauf von 26 Wochen wieder Ansprüche auf solche machen.

§ 46. Controlirt werden die Unterstützungen durch Legiti-mationen, welche vom Kassier und Bevollmächtigten beglaubigt sein müssen.

Zahlstelle Stuttgart: 1) Aufnahme der chirurgischen In-strumentenmacher; dementsprechend ist der Titel zu ändern in: Deutscher Unterstützungsverband für Mechaniker, Optiker und verwandten Berufsgenossen. 2) Zu § 1 a. Gewährung eines Reisegeldes an Stelle der jetzigen Reiseunterstützung. 3) Zu § 9. Mitglied kann jeder Mechaniker, Optiker, Uhrmacher und chirurgischer Instrumentenmacher werden.

Zahlstelle Stettin: 1) Die Aufnahme der chirurgischen In-strumentenmacher. 2) Die Zeit und Ort des nächsten Verbandstages müsse der Verbandstag selbst bestimmen. 3) Außerordent-liche Verbandstage soll der Vorstand durch Urabstimmung der Zahlstellen bestimmen. 4) § 47 die genauere Erläuterung des Begriffs „durch Familienverhältnisse“ gebundene Mitglieder.

Briefkasten.

Neumünster. Wir ersuchen, uns Aufrufe ac. stets direkt zu übersenden, denn wenn wir solches erst aus einer anderen Zei-tung nachdrucken sollen, verzögert sich die Aufnahme selbstver-ständlich.

Braunschweig, Klempnern. Wir expediren regelmäßig Donnerstags, ausnahmsweise Freitag; die Sendung muß daher am Sonnabend dort eintreffen.

Abonnement quittung in nächster Nr. Einsendungen aus Nürnberg, Radebeul, Girdigsdorf, Breslau, Leipzig, Berlin, München, Hamburg, Götze, Chemnitz, Stuttgart in nächster Nr.

Quittung

über 48 Mark (Vierzig und acht Mark), welche Unterzeichneter durch Herrn L. Schler in Braunschweig richtig erhalten. Den freundlichen Geben den innigsten Dank.

Mit Gruß und Handschlag A. Lichtensteiger, Lechhausen.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nachen.

Der Metallarbeiter-Fachverein für Nachen und Umgegend hat das Versammlungslokal von Lanberg nach Große Kölner-straße Nr. 84 bei Restaurateur Herrn Schein verlegt. Der Vorstand.

Ehrenfeld.

Der hiesige Fachverein der Metallarbeiter zahlt an durch-reisende Kollegen, welche 13 Wochen einem Fachverein der Metall-arbeiter angehört haben, eine Unterstützung von 50 Pf. Zu er-heben von Mittags 12-1 und Abends von 6-8 Uhr beim Kassierer Ph. Graaff, Johannstr. 63. Sendungen sind zu richten an Adolf Hoffrichter, Vorj., Johannstr. 25, I.

Altona.

Hiermit zur Anzeige, daß vom Altona-Dittenser Formers-Fachverein ein Arbeits-nachweis-Bureau gegründet worden ist und ersuchen wir die Kollegen, dasselbe zu unterstützen. Fremde Kollegen erhalten das festgesetzte Geschenk. Das Bureau befindet sich im Vereinslokal bei J. Sonneborn, H. Freiheit 5.

Mit collegialischem Gruß Der Fachverein. Alle brieflichen Mittheilungen sind an obige Adresse zu senden.

Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

(Filiale Nürnberg.) Samstag, den 22. Mai, Abends 8 Uhr im Café Merk: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1) Abrechnung für März-April. 2) Bericht der Delegirten. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Bevollmächtigte.

Großes Maifest der sämmtlichen Fachvereine Nürnbergs

in den Parkanlagen der Gullnau am 23. Mai. Anfang Nachmittag 3 Uhr. Die Commission. Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später.

Im Laufe der nächsten Woche erscheint und sind durch mich zu beziehen die in Arbeiterkreisen so beliebten kleinen Photo-graphien von

Marx und Cassale

zum Aufkleben auf die Taschenuhren. — Preis 10 Pf. pro Stk. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen Alexander Kapp, München, Klenzestraße 69.



Französische acht indigoblaue Contil-Gosen und Glansen (oder Jade) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Leberhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

- I. Qualität Mt. 9,50. II. " " 8,50. III. " " 7,50.

Versandt nach Auswärts gegen Nachnahme. Siegfried Pelz, Plöbendorferstr. 7, Nürnberg.

Verlag von W. F. Voigt in Weimar.

Die Fabrication des

Eisen- und Stahl Drahtes,

gewalzt und gezogen

sowie die

der Drahtstifte.

Praktisches Handbuch

zum Selbststudium für angehende Techniker und zur Vor-bereitung für Ingenieure zur Uebernahme des Betriebes in Drahtwerken.

von S. Feiland, Civil-Ingenieur.

Mit einem Atlas,

enth. 23 Foliotafeln Abbildungen, meist Werkzeichnungen. 1886. gr. 8. 7 Mark 50 Pfg. Vorräthig in allen Buchhandlungen.